

Postulat über das Bereitstellen von Notfalldefibrillatoren im öffentlichen Raum des Kantons Luzern

eröffnet am 9. September 2008

Der Regierungsrat wird ersucht, die Bereitstellung von Notfalldefibrillatoren in ausgewählten öffentlichen Gebäuden (zum Beispiel Schulen, Verwaltungsgebäuden, Bahnhöfen) beziehungsweise an öffentlichen Plätzen des Kantons Luzern zu veranlassen.

Begründung:

Ein Defibrillator ist ein medizinisches Gerät. Es kann durch gezielte Stromstöße Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern und Kammerflattern (Fibrillation) oder Tachykardien, Vorhofflimmern und Vorhofflattern beenden. Defibrillatoren werden auf Intensivstationen, in Notfallaufnahmen, an vielen anderen Orten im Krankenhaus sowie in Fahrzeugen des Rettungsdienstes und vielen Arztpraxen bereitgehalten. Seit den 1990er-Jahren werden auch in öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Bahnhöfen, Flughäfen und anderen Orten Defibrillatoren für eine eventuelle Anwendung durch medizinische Laien bereitgestellt. Da die Geräte einfach zu handhaben sind, können sie von jedermann, auch von Laien, bedient werden.

In 85 Prozent aller plötzlichen Herztode liegt zu Beginn ein sogenanntes Kammerflimmern vor. Ein Defibrillator kann diese elektrisch kreisende Erregung im Herzen durch gleichzeitige Stimulation der Herzmuskelzellen unterbrechen und das Herz wieder in einen Zustand bringen, in dem das natürliche Erregungsleitungssystem die Stimulation des Herzens wieder übernehmen kann. Entscheidend bei der Defibrillation ist der frühestmögliche Einsatz, da die durch das Kammerflimmern hervorgerufene Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff binnen kurzer Zeit zu massiven Hirnschäden führen kann. Aus diesem Grund werden auch im öffentlichen Raum immer mehr automatisierte externe Defibrillatoren platziert.

Noch immer versterben tausende Menschen vorzeitig am plötzlichen Herztod, weil keine flächendeckende Versorgung mit Notfalldefibrillatoren besteht.

Der Zeitrahmen für die Rettung ist bei einem Herzkollaps äusserst eng, ein Wettlauf gegen die Zeit beginnt. Jede untätige Minute vermindert die Überlebenschancen um 10 Prozent. Nach fünf Minuten treten bereits die ersten irreparablen Hirnschäden ein. Weit mehr als 75 Prozent der Betroffenen könnten mit Hilfe eines Notfalldefibrillators schadensfrei gerettet werden. Deshalb ist es ausserordentlich wichtig, eine angemessene, flächendeckende Versorgung des öffentlichen Raumes mit Notfalldefibrillatoren bereitzustellen.

Schaller Patricia

Schönberger-Schleicher Esther

Dickerhof Urs

Graf Guido

Widmer Herbert

Hermetschweiler Rolf

Arnold Erwin